



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.10.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:12 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Flörchinger, Kerstin

Friedrich, Wolfgang

Huber, Marc

ab TOP 4 ÖT, 19.58 Uhr

Köller-Hörner, Simone

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Peschko, Michael

Polster, Roland

Schmitt, Manuel

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021
- 2 Gründung der "AG Busch-/Baumreihe" wegen der Gestaltung des Grünstreifens am Radweg zwischen Geroldshausen und Moos - Information
- 3 Grundschulverband: Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule Kirchheim - Information, Beschluss
- 4 Grundschulverband: Beschwerden von Eltern wegen Wartezeiten - Information, Beschluss
- 5 Antrag auf Genehmigung zur Verlegung einer Betonplatte vor dem Grundstück mit der Flurnummer 631/6 (Neubaugebiet „Am Bahnhof“) - Information, Beschluss
- 6 Verkehrsberuhigung Hauptstraße und Kirchheimer Str.: Einrichtung von Parkbuchten - Information
- 7 Errichtung von einem Zugang mit Parkplätzen am hinteren Eingang zum Friedhof Geroldshausen: Grundstückstausch im Rahmen der Flurbereinigung - Information, Beschluss
- 8 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020 - Information
- 9 Neubaugebiet Moos: Bericht über KickOff-Veranstaltung mit dem Erschließungsträger - Information
- 10 Wahl der Kommandanten der FFW Moos: Bestätigung durch die Gemeinde - Information, Beschluss
- 11 Wahl der Kommandanten der FFW Geroldshausen: Bestätigung durch die Gemeinde - Information, Beschluss
- 12 Informationen / Sonstiges
- 13 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2021

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.09.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Gründung der "AG Busch-/Baumreihe" wegen der Gestaltung des Grünstreifens am Radweg zwischen Geroldshausen und Moos - Information

Bürgerinnen und Bürger aus Geroldshausen und Moos haben sich zu einer „Arbeitsgruppe Busch-/Baumreihe Radweg Geroldshausen-Moos“ (AG Busch-/Baumreihe) zusammengeschlossen. Die AG Busch-/Baumreihe will in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geroldshausen den Grünstreifen zwischen Radweg und den Feldern aufwerten.

Es haben bereits zahlreiche Treffen der AG Busch-/Baumreihe stattgefunden. Dabei wurden zunächst folgende Ziele festgelegt:

- Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Beteiligten (Bürgerinnen und Bürger, Landwirtschaft, Kommune, ...)
- Förderung der Biodiversität in unterschiedlichen Lebensräumen
- Erhaltung der Artenvielfalt wie Insekten, Vögel und Kleintiere sowie Pflanzen, Pilzen, Bakterien
- Verbesserung des Landschaftsbildes, der Kulturlandschaft
- Anpassung des ländlichen Raumes an den Klimawandel
- Förderung des Wohlbefindens der Nutzer des Radwegs und der Staatsstraße (Schattenspender, Grünanlage, blühende Pflanzen im Frühjahr auch als Duftspender und im Herbst der Anblick der Früchte, Beobachtung der Entwicklung der Busch-/Baumreihe mit Begegnung von Vögeln und Kleintieren sowie weiteren selbst angesiedelten Pflanzen)

Im Hinblick auf die Gestaltung/Bepflanzung wurde bisher folgendes zusammengetragen:

- Bepflanzung mit regionalen Büschen
- Anlage in Gruppenpflanzungen
- Anlage von Feldsteinhaufen
- Errichtung von Insektenhotels
- kleine Blühflächen ohne Busch
- Anlegen von Trockenmauern
- Sammlung von weiteren Ideen für weitere Gestaltungsmöglichkeiten
- Grundsätze:
 - allen Pflanzen den natürlichen Wuchs ermöglichen
 - alle Pflegemaßnahmen darauf abzustimmen, um einen möglichst geringen Aufwand zu haben

Die Eigentümer der Anlieger-Felder haben grundsätzlich der Errichtung eines Grünstreifens zugesagt. Dazu wurden von der AG Busch-/Baumreihe an die Gemeinde Gesprächsprotokolle, die von allen Beteiligten unterzeichnet wurden, übermittelt (siehe Anhang).

Die gemeindlichen Grundstücke inkl. asphaltierter Weg sind zwischen ca. 3,6 m und 5 m breit (siehe Anhang). Der Bauhof hat mitgeteilt, dass die Grenzsteine sichtbar sind. Der Grünstreifen ist zwischen 2,5 und 3 Meter breit.

Aus der Kabeleinweisung, die am 06.10.2021 durch die MFN übermittelt wurde, ergibt sich, dass Stromkabel im Grünstreifen verlegt sind.

Mit Schreiben vom 06.10.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Informationen zum "Starterkit – 100 blühende Kommunen" übermittelt (siehe Anhang). Dabei sollen 100 bayerische Städte, Märkte und Gemeinden fachlich in der Umsetzung von naturnahen und insektenfreundlichen Grünflächen und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Auch erhalten diese eine finanzielle Starthilfe in Höhe von 5.000 Euro und werden Teil eines Informations-Netzwerkes. Die Frist zur Antragstellung ist auf den 30.11.2021 festgelegt.

Zur weiteren Entwicklung eines Detail-Konzepts durch die AG Busch-/Baumreihe sind weitere Schritte geplant:

- Überlegungen zu einer evtl. notwendigen Verbreiterung des Grünstreifens unter Berücksichtigung der Kosten durch die AG Busch-/Baumreihe, danach Beratung und Abstimmung im Gemeinderat
- Organisation der Kommunikation durch die AG Busch-/Baumreihe in Absprache mit der Gemeinde Geroldshausen mit Vereinen, Firmen oder/und Gruppierungen wegen
 - o Pflege und Bewässerung in den ersten zwei Jahren
 - o aber auch wegen Spenden
- Abstimmung des Projekts mit den Behörden (Staatliches Bauamt, Amt für ländliche Entwicklung, ...) wegen evtl. notwendigen Genehmigungen durch die Gemeinde Geroldshausen
- Akquisition von Förderungen bei Landkreis, Land Bayern und Bund durch Gemeinde Geroldshausen

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild durch den Gemeinderat.

Des Weiteren erwähnt der Vorsitzende, dass sich die MFN noch dazu äußern muss, ob auf die verlegten Stromkabel eine Bepflanzung möglich sei.

Ein GR findet das Projekt sehr gut, da es für Geroldshausen und Moos, speziell auch für den Radweg eine ökologische Aufwertung darstellt.

Eine GR'in hält es für wichtig, sich beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Gemeinde zu bewerben, um die finanzielle Starthilfe zu erhalten. Auch die Gründung der AG, die sich sehr engagiert, ist lobenswert.

Ein Gemeinderatsmitglied geht davon aus, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn kein Grund erworben werden muss. Des Weiteren plädiert er für die Unterstützung durch die Gemeindebevölkerung und zwar nicht nur die ersten 2 Jahre, damit die Folgearbeiten des Grünstreifens nicht allein durch die Gemeinde erledigt werden muss.

Ein Besucher merkt an, dass selbst die Landwirte für dieses Projekt sind, da diese momentan oft auf Bio-Anbau umstellen und dazu passt auch die Gestaltung des Grünstreifens.

Der Vorsitzende berichtet, dass nur Büsche und Bäume ohne viel Pflegeaufwand eingepflanzt werden sollen. In der nächsten Sitzung wird über das Projekt ein Beschluss gefasst.

TOP 3 Grundschulverband: Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule Kirchheim - Information, Beschluss
--

Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es seit geraumer Zeit Diskussionen über die Notwendigkeit bezüglich des Einbaus von raumluftechnischen Anlagen in den Klassenzimmern von Schulen. Auf die aktuelle politische wie auch gesellschaftliche Meinungsfindung zu dem Thema wird ausdrücklich verwiesen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hält hierzu in einer aktuellen Stellungnahme fest:

„... Die nachhaltigste Maßnahme zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene, deren Erfolg auch nach Beendigung der Pandemie anhält, ist der Einbau stationärer (= fest installierter) raumluftechnischer (RLT)-Anlagen. Diese können als zentrale Anlagen ein Gebäude versorgen, aber auch dezentral als Einzelraumbelüftung realisiert werden. Beide Varianten sichern eine wirksame Reduzierung von Virenbelastungen, sind für Wärme- und Feuchterückgewinnung verfügbar, schonen die Energiebilanz des Gebäudes und gewährleisten einen hohen Wohlfühlkomfort im Innenraum. Einzelraumbelüftungen sind baulich rascher umzusetzen als zentrale Lüftungsanlagen. Anlässlich der Erfahrungen mit der Pandemie empfiehlt das UBA, Schulräume in Deutschland sukzessive mit RLT-Anlagen auszustatten. ...“ (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/lueftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an> abgerufen am 13.07.2021/ 13:00 Uhr)

Die komplette Stellungnahme des UBA ist dem Sachvortrag beigelegt.

In Abstimmung der drei 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden im Grundschulverband soll daher von den jeweiligen Gemeinderäten entschieden werden, ob in der Grundschule Kirchheim in den Klassenzimmern und Funktionsräumen (inkl. möglichem Anbau in modularer Bauweise) stationäre raumluftechnische Anlagen verbaut werden sollen. Eine entsprechende Beschlussfassung soll dann bei Zustimmung der einzelnen Gremien im Anschluss im Grundschulverband erfolgen.

Je Klassenzimmer wird für den Einbau solcher festverbauten Anlagen mit Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro brutto (inkl. Installation und Nebenkosten) gerechnet. Eine Möglichkeit wäre der Einbau von Geräten der Firma Rosenberg „SupraBox DELUXE 750 H“ <https://www.rosenberg-gmbh.com/de/produktprogramm/kompaktlueftungsgeraete-mit-wrg/suprabox-deluxe>. Wichtig ist ein entsprechender Volumenstrom von mind. 25 m³ je Kind im Klassenraum. Die Geräte haben „Schankgröße“, könnten verblendet werden und würden je Klassenzimmer mit Zu- und Abluft ausgestattet sein, die Lautstärke beträgt im Betrieb 35 dB(A).

Aus Sicht des Fachplanungsbüros Burmester & Partner haben die stationären Geräte gegenüber mobilen Anlagen zahlreiche Vorteile u.a. beim Wirkungsgrad und aufgrund des Wärmetauschers.

An der Grundschule gibt es derzeit acht Klassenzimmer, durch den möglichen Anbau in modularer Bauweise könnten weitere vier entstehen, ein Differenzierungsraum, sowie zwei Werkräume. Die Gesamtkosten belaufen sich sehr grob geschätzt auf rund 300.000 Euro. Der jährliche Wartungsaufwand wird je Gerät mit ca. 300 Euro beziffert.

Der Einbau einer zentralen Lüftungsanlage wird nach Rücksprache mit dem Fachbüro aus verschiedensten Gründen als sehr schwierig umsetzbar angesehen.

Derzeit gibt es verschiedenste Förderprogramme für die Ausrüstung der Schulen mit Lüftungsanlagen. In Absprache mit den beiden Bürgermeisterkollegen wurde durch den Schulverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Jungbauer vorsorglich ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Das Amt verwaltet das Förderprogramm „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 03.06.2021“. Über dieses Programm werden 80% der förderfähigen Ausgaben (u.a. Konzeptionierung, Planung, bauliche Maßnahmen wie Decken- oder Wanddurchbrüche, notwendige technische Komponenten einschließlich erforderlicher Brandschutzmaßnahmen, Anschaffung) durch den Bund gefördert. Im Programm stehen bundesweit 500 Millionen Euro für Maßnahmen zur Verfügung, die Vergabe der Mittel erfolgt nach Antragseingang.

Nach Rücksprache durch den Schulverbandsvorsitzenden bei der BAFA geht man dort davon aus, dass das Programm sehr zeitnah überzeichnet sein wird. Es wäre auch möglich Fördermittel, welche nicht abgerufen werden, an das BAFA zurückzugeben. Daher wurde der Förderantrag vorsorglich und unbenommen der Entscheidungen der kommunalen Gremien gestellt. Im Falle einer Ablehnung der Anschaffung von entsprechenden Lüftungsgeräten würden die Fördermittel an das BAFA zurückgegeben werden.

Auf Grundlage der Antragsstellung vom 06.07.2021 bei der BAFA (Gesamtkosten 300.000 Euro) erging zum 08.07.2021 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 240.000 Euro (= Förderung 80%) für den Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen an der Grundschule Kirchheim. Die Fördermittelbindung beträgt 3 Jahre ab Inbetriebnahme. Der Förderbescheid ist dem Sachvortrag als Anlage beigelegt.

Auf Grundlage der groben Kostenschätzung ergäbe sich folgende Finanzierung:

Ausgaben 300.000 Euro - Förderung 240.000 Euro = Eigenanteil Schulverband 60.000 Euro

Aufteilung des Eigenanteils im Schulverband:

Aktuelle Grundlage Verteilung Schülerzahlen Stand 19.01.2021:

168	Gesamt			
67	Kleinrinderfeld	=	39,9 %	= 23.940 Euro
64	Kirchheim	=	38,1 %	= 22.860 Euro
37	Geroldshausen	=	22 %	= 13.200 Euro

Vom Gemeinderat wäre grundsätzlich zu entscheiden, ob an der Grundschule Kirchheim stationäre raumluftechnische Anlagen, wie vorgetragen, eingebaut werden sollen.

Bei Zustimmung gilt folgendes zu beachten:

Laut Förderbescheid ist die Maßnahme bis zum 11.07.2022 abzuschließen, im Falle einer Zustimmung wären die notwendigen Finanzmittel im Haushalt 2022 beim Grundschulverband bereitzustellen. Durch den Grundschulverband wäre ein Fachplanungsbüro für die Konzeption und Planung, sowie Ausschreibung zu beauftragen.

Im Jahr 2022 sind im Gemeindehaushalt anteilige Mittel in Höhe der aktuellen Verteilung auf Grundlage der Schülerzahlen vom 01.01.2022 als Investitionsumlage für den Grundschulverband vorzusehen.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Kleinrinderfeld bzw. Kirchheim haben eine Zustimmung zum Einbau gegeben.

Eine GR'in hält die Kosten pro Klassenzimmer für zu hoch. Sie kennt es aus einer anderen Schule, in der mobile Luftreiniger für um die 2.000 Euro angeschafft wurden, das fände sie eine preiswerte Alternative.

Ein GR erklärt, dass die raumluftechnischen Anlagen Luft von außen zuführen und man sich damit das Lüften im Winter sparen kann, was bei mobilen Geräten nicht der Fall ist.

Eine Gemeinderätin vertritt auch den Standpunkt, dass diese Anlagen eine gute Ergänzung zum Lüften wären, allerdings kein Ersatz für das Lüften. Auch die Förderung ist sehr hoch. Die Lehrkräfte sprechen sich auch dafür aus. Allerdings weiß sie nicht, ob die Geräte zu laut sind, wenn sie während des Unterrichts angeschaltet sind.

Ein GR will wissen, ob sich durch die Geräte die Heizkosten erhöhen werden. Das weiß der Vorsitzende zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Ein GR findet die Wartungskosten pro Gerät mit 300 Euro zu hoch.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule Kirchheim zu. Im Jahr 2022 sind im Gemeindehaushalt anteilige Mittel in Höhe der aktuellen Verteilung auf Grundlage der Schülerzahlen vom 01.01.2022 als Investitionsumlage für den Grundschulverband vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Grundschulverband: Beschwerden von Eltern wegen Wartezeiten - Information, Beschluss

Beim Vorsitzenden sind zahlreiche Beschwerden telefonisch und per E-Mail eingegangen. Hier ein Auszug:

„[...] Ich hätte eine Bitte

Mein Sohn geht in die erste Klasse in die Vs Kirchheim.

Da die Schule nur einen Bus zur Verfügung gestellt bekommen hat, müssen die Kinder aus Geroldshausen und Moos nach Schulschluss 20-30 Minuten vor der Schule stehen und darauf warten, dass der Bus, der erst die Kleinrinderfelder Kinder heimfährt, zurückkommt, damit sie befördert werden können!!

Ich bitte Sie, sich dieser Sache anzunehmen, da es ein Unding ist, dass die Schulkinder bei der immer schlechteren Wetterlage so lange nach Schulschluss warten müssen!!!

Um eine Rückmeldung bittend [...]“

„[...] unser Sohn wurde im September eingeschult und fährt nun im Schulbus von Geroldshausen nach Kirchheim und wieder zurück mit.

Leider ist die aktuelle Bussituation miserabel und vielleicht haben Sie ja die Möglichkeit dies zu verbessern/ändern?!

Die letzten zwei Wochen habe ich mein Kind jeden Tag von der Bushaltestelle abgeholt und mich gefragt, warum der Bus an manchen Tagen für 5 km fast 45 Minuten braucht? Aufgrund dessen haben sich ein paar Eltern in der Schule erkundigt und die Schulleitung meinte, dass aktuell nur ein Bus zu Verfügung steht. Das heißt, es werden erst die Kinder zur Mittagsbetreuung nach Kleinrinderfeld gefahren, die restlichen Kinder müssen an der Kirchheimer Schule warten bis der Bus wieder aus Kleinrinderfeld zurückgekehrt ist und das kann bis zu ca. 25 Minuten dauern. Auch habe ich von einer Mutter eines Zweitklässlers erfahren, dass an gewissen Tagen der Schulbus so voll ist, dass Kinder bis Kleinrinderfeld stehen müssen. Man möchte sich nicht ausmalen, was hier alles passieren könnte und die kommenden winterlichen Verhältnisse machen es auch nicht besser...

Ich bin der Meinung, dass hier dringend etwas getan/ verändert werden muss und würde mich sehr freuen, wenn Sie sich diesem Problem annehmen könnten?!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.“

„[...] Vielleicht ist Ihnen schon bekannt, dass die derzeitige Situation bezüglich des Schulbusses und dessen Fahrplan am Mittag sehr unbefriedigend ist. Es wurden von der Schulleitung 2 Busse beantragt, damit die Kinder nach Kleinrinderfeld, genauso wie die Kinder aus Moos und Geroldshausen zeitnah in der Mittagsbetreuung bzw. zu Hause ankommen. Leider steht derzeit nur ein „Abreisebus“ für alle Kinder zu Verfügung. Das verursacht unzumutbare Wartezeiten für die Kinder, die Richtung Moos und Geroldshausen fahren, denn sie müssen warten, bis der Bus von Kleinrinderfeld leer zurückkehrt. Zudem müssen für die Beaufsichtigung der Kinder Lehrkräfte eingeplant werden.

Unser Sohn ist ABC Schütze und am Dienstag erst gegen 14.00 zu Hause. Da hat er noch nicht zu Mittag gegessen, ganz zu schweigen von der Hausaufgabenerledigung. Gerade für die ABC Schützen ist ein langes Warten und die Verzögerung ihrer Aufgaben sehr kontraproduktiv für das Einfinden in den Schulalltag.

Ich möchte Sie darum dringend ersuchen, bei den entsprechenden Stellen im Sinne der Eltern aber v.a. der Kinder vorzusprechen und unserem Anliegen nach einem zweiten Bus für die Mittagszeit Nachdruck zu verleihen.

Ich danke Ihnen und zähle auf Sie.“

Nach Prüfung der Verwaltung haben sich folgende Themen herauskristallisiert:

1. Langes Warten der Kinder aus Geroldshausen, Moos und Gaubüttelbrunn an Bushaltestelle auf die Heimfahrt
2. Verspätungen des 2. Busses am Morgen in Kleinrinderfeld
3. Warten der Kinder bei schlechtem Wetter im Freien

Zu den Themen kann der Vorsitzenden folgende Rückmeldungen geben:

zu 1. Langes Warten der Kinder aus Geroldshausen, Moos und Gaubüttelbrunn an der Bushaltestelle auf die Heimfahrt

Auf Nachfrage hat die Schulleitung folgendes mitgeteilt:

Übersicht der Tage, an denen nach Unterrichtsschluss auf dem Schulgelände Kinder auf die zweite Ausfahrt des Schulbusses warten. (Aufteilung nach den Kindern mit Unterrichtsende 13:00 Uhr, Busabfahrt 13:25 Uhr:)

Wochentag	Kinder gesamt	Kinder Geroldshausen/ Moos	Kinder Gaubüttelbrunn
Montag	31	26	5
Dienstag	27	24	3
Donnerstag	29	24	5

Kinder der Ortschaften, welche an diesen Tagen die Mittagsbetreuung besuchen, sind in der Übersicht nicht enthalten.

Der Vorsitzende des Grundschulverbandes, Björn Jungbauer, hat beim Busunternehmen wegen eines 2. Busses angefragt. Der Grundschulverband erhält ein Angebot, allerdings wird dies sehr teuer werden. Das Unternehmen hat aktuell keine Kapazitäten um 13:00 Uhr in der Region frei, daher müssten diese bei einem Subunternehmen zugekauft werden. Das Busunternehmen geht davon aus, dass der zusätzliche Bus im Jahr ca. 30.000 Euro netto kosten wird.

Zum Vergleich:
Buskosten:

2019: 122.884,40 € (incl. Umbuchungen Personalkosten Schülersaufsicht ca. 8.500 €)
2020: 110.472,76 € (incl. Umbuchungen Personalkosten Schülersaufsicht ca. 3.700 €) (geringer wegen Corona)

Einnahmen: Zuweisungen für Schülerbeförderung 0.2901.1716:

2019: 73.740 €
2020: 74.644 €

1. Bürgermeister Harald Engbrecht erklärt, dass in der Vergangenheit die Kinder aus Kleinrinderfeld lange warten mussten. Auch 1. Bürgermeister Björn Jungbauer; Gemeinde Kirchheim, wird voraussichtlich einer Beauftragung eines 2. Busses in der Verbandsversammlung auf Grund der hohen Kosten nicht zustimmen.

Eine andere Möglichkeit den 2. Bus zu vermeiden wäre aus Sicht des Grundschulverbandes, den Schulbeginn und das Ende zu staffeln. So könnten z.B. zwei Klassenstufen eher oder später beginnen (z.B. 7:45 Uhr oder 8:15 Uhr), dann würde es den Busverkehr entzerren. Auswirkungen (nicht unerhebliche) hätte dies auf den Schulbetrieb und auch den der Mittagsbetreuung. Daher müsste – falls gewünscht – diese Maßnahme mit entsprechendem Vorlauf mit der Schulleitung besprochen werden.

Mit E-Mail vom 04.10.2021 hat das Busunternehmen folgendes mitgeteilt:

„Angebot bzw. Stellungnahme der Kostenkalkulation eines zusätzlichen Busses um 13.05 Uhr ab Kirchheim, Grundschule nach Kleinrinderfeld.“

Hierbei handelt es sich um eine Hauptverkehrszeit (Abfahrt nach der 6. Schulstunde), welche von den Kosten am höchsten bewertet wird. Die Kosten beziffern sich auf ein Schuljahr berechnet in Höhe von ca. 34.000,-- € netto.
Zudem sind aufgrund der hohen Nachfrage (da alle Schulen nach der 6. Schulstunde Schulschluss haben) kaum Buskapazitäten verfügbar.

In der Regel werden in allen Schulen Verbundfahrten gestaltet.

Dies haben wir auch schon in der Vergangenheit bei der Verbindung zwischen Kirchheim Grundschule und Gaubüttelbrunn (Mittagsbetreuung) so ausgeführt.

Bedingt durch den Umzug der Mittagsbetreuung nach Kleinrinderfeld wird die Verbindung genauso ausgeführt wie sonst auch, es wird hierfür nur ein geringer zeitlicher Mehraufwand benötigt.

Im Vergleich stehen:

Einfache Fahrstrecke zur Mittagsbetreuung Gaubüttelbrunn (3km ca. 5 Min.)

Einfache Fahrstrecke zur Mittagsbetreuung Kleinrinderfeld (5,6 km ca. 7-8 Min.)

Daraus ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand gegenüber dem Standortwechsel von ca. 5 Minuten.

Ein zusätzlicher Faktor ist die Abfahrt an der Kirchheimer Grundschule. Hier sollte wie im letzten Schuljahr darauf geachtet werden, dass pünktlich um 13.05 Uhr ab Kirchheim Grundschule abgefahren werden kann. Dies wird derzeit verständlicherweise zum Schulanfang nicht immer eingehalten. Durch das Mitwirken der Schule bzw. Lehrkräfte müsste dies, wie im vergangenen Schuljahr wieder zu ermöglichen sein.

Nachdem wir einige Schulverbände mit unseren Fahrleistungen betreuen, möchten wir an dieser Stelle kurz anmerken, dass der Grundschulverband Kirchheim ein sehr schülerfreundliches und komfortables Fahrkonzept aufweist.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit, ob wir ein zusätzliches Fahrzeug einplanen sollen.“

1. Bürgermeister Björn Jungbauer hat diese E-Mail des Busunternehmens mit dem Hinweis übermittelt:

„Ob der Kosten stelle ich einen zweiten Bus sehr stark in Frage.“

Die Vorsitzende bittet um einen Beschluss, ob er für die Beauftragung eines 2. Busses durch die Verbandsversammlung stimmen soll.

Eine GR´in nimmt Stellung zum Hintergrund der Beschwerden. Am Elternabend wurde von der Rektorin der Grundschule bei den Eltern dafür geworben, bei den 1. Bürgermeistern, die Mitglieder in der Verbandsversammlung sind, schriftliche Beschwerden wegen den Wartezeiten bei den Bussen einzureichen. Die Hoffnung wäre, dass dadurch evtl. doch wieder ein zweiter Bus eingesetzt wird. Dieser sei so von der Schulleitung beantragt worden. Es betrifft sehr viele Eltern. Ab nächstem Jahr wird die 1. Klasse 3-zügig, spätestens dann wird ein 2. Bus benötigt. Die Gemeinderätin findet die Buskosten sehr teuer, obwohl die Gemeinde Geroldshausen durch den Schulverband nur 20 % der Kosten tragen müsste.

Eine andere Gemeinderätin hakt nach, warum früher 2 Busse eingesetzt wurden und dies jetzt nicht mehr der Fall ist. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass dies nicht bestätigen kann. Wahrscheinlich liege es daran, dass jetzt weniger Schüler gefahren werden.

Ein GR gibt zu bedenken, dass man den Bus nicht bestellen kann, wenn 2 Gemeinden des Grundschulverbandes (Kirchheim und Kleinrinderfeld) dagegen sind. Der Vorsitzende erklärt, dass es möglich ist, wenn die Gemeinde Geroldshausen die Buskosten voll übernimmt.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob der Bus von Kirchheim nach Kleinrinderfeld voll besetzt ist. Dies bejaht der Vorsitzende.

Einem GR ist es wichtig, dass eine schnelle Lösung gefunden wird, damit der momentane Zustand nicht $\frac{1}{2}$ Jahr so bleibt. Dazu regt ein GR an, evtl. einen halbjährlichen Wechsel der Fahrtrichtung des Busses einzuführen, d.h. die Kleinrinderfelder hätten dann die längeren Wartezeiten.

Eine GR'in fragt, warum bisher kein anderes Busunternehmen angefragt wurde, wenn das bisher beauftragte Unternehmen keine Kapazitäten hat. Evtl. wäre es auch möglich, übergangsweise einen Privatbus einzusetzen, bis nächstes Schuljahr sowieso ein 2. Bus wegen der höheren Schülerzahlen benötigt wird.

Ein GR erkundigt sich, ob es am Standort der Mittagsbetreuung (jetzt in Kleinrinderfeld, vorher in Gaubüttelbrunn) liegt, dass die Warte- bzw. Fahrzeiten sich erhöht haben. Dies verneint der Vorsitzende. Laut der E-Mail des Busunternehmens ergibt dies maximal einen Zeitunterschied von 5 Minuten.

Ein GR geht darauf ein, dass die Rektorin darauf bedacht ist, den momentanen Zustand schnell zu ändern. Die einfache Variante für sie wäre ein 2. Bus und die Gemeinde Geroldshausen übernimmt die Kosten, da die anderen 2 Gemeinden nicht dafür stimmen werden. Die schwierigere Variante für sie wäre die Umstellung des Stundenplanes, dass die Schüler gestaffelt die Schule verlassen. Das würde der Gemeinde Geroldshausen Kosten ersparen.

Eine GR'in plädiert dafür, die letzte Entscheidung, nur einen Bus einzusetzen, zurückzunehmen. Außerdem sollte jede Gemeinde die Kosten tragen, da es ein Schulverband ist.

Ein GR hält eine organisierte Optimierung für sinnvoll, wenn z. B. die Lehrkräfte ihre Stunden pünktlich beenden und somit die Kinder auch pünktlich zum Bus kommen.

Ein Mitglied aus dem Gremium fragt nach den Bindungsfristen für die Verträge, um evtl. diese schnellstmöglich kündigen zu können, falls man sich bei anderen Busunternehmen umschaute.

Ein GR würde im Beschluss einen Alternativvorschlag zur Optimierung des Schulendes formulieren. Dies finden mehrere Gemeinderatsmitglieder nicht gut.

Eine GR'in rät dazu, auch die Kleinrinderfelder zu informieren, dass bei einem halbjährlichen Wechsel der Fahrtrichtung der Busse evtl. auch ihre Kinder längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Klärung, ob man für die „Stoßzeiten“ evtl. ein anderes Busunternehmen mit einem 2. Bus einsetzt. Hierzu hat ein GR große Bedenken, da es nicht mehr viele Busunternehmen gibt, die auch Busse während der „Stoßzeiten“ zur Verfügung haben.

Der Vorsitzende fragt die Gäste nach weiteren Aspekten:

Ein Gast merkt an, dass die momentanen wöchentlichen Fahrzeiten der Kinder mit dem Bus schon 7 Stunden betragen. Dies ist eine bessere Aussage als die Wartezeiten der Kinder von 25 Minuten auf den Bus. Ihn würden auch die momentanen Schülerzahlen interessieren.

Ein anderer Gast sieht es auch als Problem, wenn ein Kind um 11.20 Uhr in Kirchheim losfährt und erst um 12.10 Uhr in Moos ankommt, weil der Bus noch die Kinder in der Turnhalle absetzt,

dann nach Kleinrinderfeld fährt und dort die Kinder abliefern und erst dann nach Moos fährt. Er regt an, dem Busunternehmen für alle 3 Zeiten (11.20 Uhr/ 12.15 Uhr/13.05 Uhr) zwei Busse einsetzen zu lassen. Dadurch wäre die Effizienz für das Busunternehmen vorhanden und diese könnten die Preise günstiger ansetzen.

Ein GR spricht sich dafür aus, dass der Elternbeirat sich mit der Thematik direkt an den Grundschulverband wenden sollte.

zu 2. Verspätungen des 2. Busses am Morgen

Die Schulleitung prüft, ob eine Umstellung der Abfahrtszeiten des 1. Busses möglich ist und wird dann die Eltern informieren.

zu 3. Warten der Kinder bei schlechtem Wetter im Freien

Die Kinder werden – wie bisher – bei schlechtem Wetter im Gebäude warten.

Zum Hintergrund: Sitzverteilung des Grundschulverbandes

In der Verbandsversammlung des Grundschulverbandes ist auf Grund der Anzahl der Kinder die Sitzverteilung wie folgt festgelegt:

Gemeinde Kirchheim:	2 Stimmen
Gemeinde Kleinrinderfeld:	2 Stimmen
Gemeinde Geroldshausen:	1 Stimme

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt den Vorsitzenden, in der Verbandsversammlung die Beauftragung mit einem 2. Bus zu beantragen, damit die Kinder aus Geroldshausen und Moos nicht 25 Minuten auf die Heimfahrt warten müssen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Antrag auf Genehmigung zur Verlegung einer Betonplatte vor dem Grundstück mit der Flurnummer 631/6 (Neubaugebiet „Am Bahnhof“) - Information, Beschluss

Mit E-Mail vom 07.09.2021 haben Ronja und Manuel Jäger folgende Anträge gestellt:

[...] wir sind die Eigentümer des Grundstücks mit der Flurnummer 631/6 (Kornäcker 16, 97256 Geroldshausen), vor welchem ein Entwässerungsgraben verläuft. Die Zufahrt auf unser Grundstück erfolgt dabei über vier Betonplatten (je ca. 1,50 m x 3,50 m), die zum Zeitpunkt der Erschließung des Baugebietes „Am Bahnhof“ angebracht wurden. Die Lage der Platten kann den beigefügten Lichtbildern entnommen werden. Bei Blick auf das Grundstück von der Straße aus besteht zwischen der äußersten linken Platte und der südlichen Grundstücksgrenze (Grenzstein) ein Restabstand von 1,16 m. Zur optimalen Nutzung unseres Grundstücks für unser Bauvorhaben (Einfamilienhaus mit Doppelgarage) bitten wir deshalb um Genehmigung der Verlegung einer weiteren Betonplatte (ca. 1,10 m x 3,50 m) an der genannten Grundstücksgrenze und Prüfung einer anteiligen Kostenübernahme seitens der Gemeinde Geroldshausen.

Begründung:

Unser Bauvorhaben besteht aus einem Einfamilienhaus (10,00 m x 12,00 m) und einer Doppelgarage (6,50 m x 9,00 m), wobei die Garage aufgrund der vorgegebenen Lage der Betonplatten

auf der Südseite des Grundstücks eingeplant werden muss. Zum Zwecke der Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen zum Grundstück mit der Flurnummer 631/7 erfolgt bezüglich der Garage eine Grenzbebauung zum Grundstück mit der Flurnummer 631/5.

Die Doppelgarage wird mit einem Abstand von 4,00 m zur Grundstücksgrenze eingeplant. Durch die aktuelle Lage der Betonplatten würde bei Überfahrt auf das Grundstück und Einfahrt in den linken Garagenbereich ein ungünstiger Einfahrtswinkel entstehen, der wenn überhaupt, nur durch mehrmaliges Rangieren ausgeglichen werden kann. Aus diesem Grund ist es unseinerseits wünschenswert, eine weitere Betonplatte in Eigenleistung vor dem Grundstück zu installieren, um problemlos und platzsparend in die Doppelgarage einfahren zu können.“

Auf Nachfrage bei der plan2o Ingenieur-GmbH hat Herr Bauer am 10.09.2021 folgendes mitgeteilt:

„[...] aus unserer Sicht spricht nichts gegen eine Verbreiterung von 1,10 m.

Bei der Errichtung ist darauf zu achten,

- *die Unterkante der Verbreiterung ist auf die Höhe der Unterkante der vorhandenen Betonplatte zu legen*
- *bei einer Verbreiterung um 1,10 m ist auf den Grenzpunkt zum Nachbarn zu achten.“*

Der Vorsitzende erläutert die Anträge anhand der Lichtbilder. Aus Sicht der Verwaltung wurde keine Begründung für die anteilige Übernahme der Kosten durch Gemeinde vorgelegt.

Ein GR will wissen, ob die gesamte Breite so definiert ist, dass zum Grenzstein nur ein Restabstand von 1,16 m ist. Vielleicht wäre es möglich die gesamte Platte nach links zu verlegen. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass die Kosten dafür zu hoch wären.

Ein Mitglied aus dem Gremium spricht sich für die Verlegung der Betonplatte aus, wenn der Gemeinde keine Kosten dadurch entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verbreiterung der Zufahrt um 1,10 m zu.

Bei der Errichtung ist darauf zu achten,

- dass die Unterkante der Verbreiterung auf die Höhe der Unterkante der vorhandenen Betonplatte zu legen ist und
- dass bei einer Verbreiterung um 1,10 m auf den Grenzpunkt zum Nachbarn zu achten ist.

Eine anteilige Kostenübernahme seitens der Gemeinde Geroldshausen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Verkehrsberuhigung Hauptstraße und Kirchheimer Str.: Einrichtung von Parkbuchten - Information

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Bauausschusses am heutigen Vormittag, 12.10.2021. Es waren hierbei anwesend: Wolfgang Friedrich, Heiko Drexel, Michael Peschko vom Bauhof sowie weitere Gäste. Ein ausführliches Protokoll zu den Parkbuchten folgt noch.

Zur Hauptstraße

Im Wesentlichen geht es um:

- Verkehrsberuhigung
- Berücksichtigung der Ausfahrten
- Parkdruck (Anzahl der Parkenden)

Im Vorfeld haben Anwohner Bedenken geäußert, dass zukünftig weniger Parkplätze für sie zur Verfügung stehen. Allerdings können diese ihre Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken parken.

Die „Sonntagsparker“ (Kirchgänger) sollten in der Kirchgasse berücksichtigt werden. Ein GR bringt den Vorschlag, dass man das Parken für die Kirchgänger in der Kirchgasse erlauben sollte. In der übrigen Zeit sollte dort allerdings ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden.

Der Vertrag mit der VG Kirchheim, der VG Kitzingen sowie der Wach- und Schließgesellschaft ist zwecks der Verkehrsüberwachung laut der Polizei wichtig.

Eine GR´in will wissen, wie viele Parkplätze wegfallen. Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass momentan im oberen Bereich z. B. am Friedhof 5 Parkplätze und am Dorfladen 3 Parkplätze eingeplant sind. Allerdings ist dies noch nicht der endgültige Stand, da noch Parkplätze hinzukommen und andere wegfallen können. Dazu sollte in der nächsten Sitzung beraten werden.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass es dann zum Ausweichverkehr kommen wird, der an anderen Stellen parken wird.

Zur Kirchheimer Straße

Der Vorsitzende informiert darüber, dass nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt auch eine Querungshilfe eingebaut werden könnte. Die Kirchheimer Straße hätte dann zunächst nur teilweises Halteverbot und keine Parkbuchten. Im Konzept des neuen Kindergartens ist geplant, dass sich ein Ausgang auch auf der Kirchheimer Straße befindet. Aus diesem Grund wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingerichtet werden müssen. Das Verkehrszeichen könnte 150 m vorher und auch 150 m danach aufgestellt werden.

Zur Albertshäuser Straße

Aus dem Gremium kam auch die Frage, ob man von Albertshausen kommend an der neuen Kreuzung eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h einrichten könnte. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass hierzu laut Landratsamt keine Begründung vorliegt, da die Kreuzung gut einsehbar ist und es sich nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt.

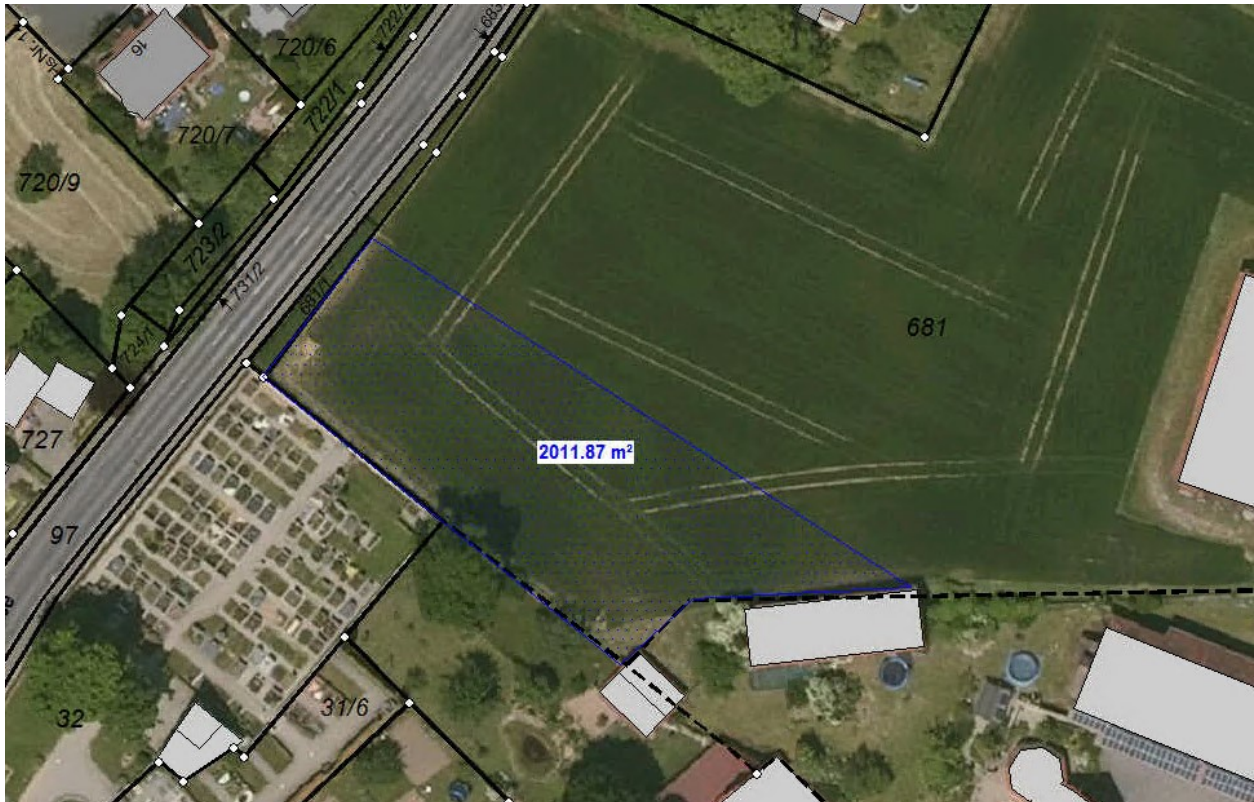
Ein GR´in bringt den Vorschlag, das Ortsschild evtl. zu versetzen. Die Verwaltung wird das Landratsamt ansprechen.

Der Vorsitzende informiert über die Anbringung eines Verkehrsspiegels in der Rosenstraße. Er erläutert auch, dass immer die Eigentümer für das Scheiden der Hecken verantwortlich sind. Kann der Eigentümer dies nicht selbst erledigen, könnte er eine Firma beauftragen.

TOP 7 Errichtung von einem Zugang mit Parkplätzen am hinteren Eingang zum Friedhof Geroldshausen: Grundstückstausch im Rahmen der Flurbereinigung - Information, Beschluss

Im Rahmen der Flurbereinigung hat sich die Möglichkeit ergeben, dass die Gemeinde Geroldshausen in der Gemarkung Geroldshausen mit dem Eigentümer des Grundstücks beim hinteren Ausgang des Friedhofs Fläche tauscht.

Der Eigentümer ist an einem Tausch interessiert. Es wurde folgende Fläche angedacht:



Die tatsächliche Größe muss im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens festgelegt werden. Laut Amt für Ländliche Entwicklung spricht nichts gegen einen Tausch. Allerdings muss dieser kurzfristig durchgeführt werden, da Ende Oktober 2021 die Wunschentgegennahme-Termine abgehalten werden. Es müsste also kurzfristig ein Notarvertrag abgeschlossen werden.

Der Eigentümer wäre bereit, analog dem Schlüssel für das Neubaugebiet Kornäcker zu tauschen.

Der Vorsitzende wird in der Sitzung berichten, wie mit den für Neubaugebiete notwendigen Ausgleichsflächen umgegangen werden kann.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es möglich ist, über Ökopunkte zu arbeiten. Für das Neubaugebiet Moos ist laut der KickOff-Veranstaltung keine Ausgleichsfläche nötig.

Eine GR'in hält dies für eine gute Gelegenheit, auch um einen besseren Zugang zum Friedhof zu haben.

Ein GR stimmt der Gemeinderätin zu und könnte sich auch die Schaffung neuer Parkplätze vorstellen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die angrenzende Fläche evtl. später auch zum Baugebiet wird.

Ein Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass eine Steigung vorhanden ist und fragt, ob die Ein- und Ausfahrt von der Kirchheimer überhaupt möglich sei. Dazu antwortet ein anderer GR, dass dies kein Problem ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Tausch der Flächen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020 - Information

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2020 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.560.000,00 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.427.618,24 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 132.400,00 EUR niedriger als geplant.

Im Ansatz 2020 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 3.104.300 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.575.966,98 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 528.000 € unter dem Planansatz.

Die **Zuführung** vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 49.794,41, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung von 378.800 EUR. Hauptsächliche Ursachen dieser positiven Entwicklung sind:

- Einmaliger Ausgleich Gewerbesteuerausfall
- Höhere Förderung gem. BayKiBiG
- Minderausgaben Lohnkosten Kindergarten
- Höherer Anteil an EKSt-Beteiligung
- keine Ausgaben für Bauleitplanung
- weniger Ausgaben ehrenamtliche Tätigkeit
- weniger Ausgaben Fortbildung Feuerwehr
- weniger Ausgaben Kanalunterhalt
- Kosten der Schülerbeförderung soweit n. dem Gesetz notwendig Minderausgaben, Rückzahlung an StaLA erfolgt voraussichtlich. erst 2021

Nachdem im Haushaltsjahr 2020 kein Kredit aufgenommen wurde, ergibt sich zum Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 892.273,72 EUR.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2020 gemäß den Ergebnissen der Jahresrechnung beläuft sich auf 5.003.585,22 EUR (2019: 2.958.478,90 EUR).

Der **vorläufige Abgleich des Haushaltsansatzes 2021** ergibt eine signifikante Abweichung (= Mehreinnahmen) bei der Gewerbesteuer. Damit könnte nicht nur der Haushalt ausgeglichen sein, sondern es könnte sogar die Mindestzuführung (= Ordentliche Tilgung gemäß Haushaltsansatz mit 98 EUR) im Jahr 2021 erreicht werden. Damit wäre die dauernde Leistungsfähigkeit für das Jahr 2021 gegeben.

Um so wichtiger ist es, mit einem **1. Entwurf zum Haushalt 2022** darzustellen, ob diese positive Entwicklung – beginnend im Jahr 2020 – fortgesetzt werden kann.

TOP 9 Neubaugebiet Moos: Bericht über KickOff-Veranstaltung mit dem Erschließungsträger - Information

Der Vorsitzende berichtet über die KickOff-Veranstaltung am 04.10.2021 zum Neubaugebiet in Moos. An der Veranstaltung haben der Erschließungsträger und die Verwaltung (Geschäftsleitung, Kämmererei, Bauamt und Bauhofleiter) teilgenommen. Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Rüger die Idee eines Wettbewerbes mit zwei Planern für die Erstellung von städtebaulichen Konzepten eingebracht hat. Die Planer würden für die Erstellung des Konzepts bezahlt. In der nächsten Sitzung soll ausführlich darüber beraten werden.

Es ist geplant, dass das Baugebiet in zwei Jahren bebaut werden kann.

TOP 10 Wahl der Kommandanten der FFW Moos: Bestätigung durch die Gemeinde - Information, Beschluss

Am 16.07.2021 wurde Manuel Schmitt zum 1. Kommandanten und Frank Deppisch zum 2. Kommandanten (Stellvertreter) der FFW Moos in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 BayFwG Abs 2).

Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Vorsitzende erwähnt, dass von Seiten des Kreisbrandrates keine Bedenken bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und bestätigt die Wahl von Herrn Manuel Schmitt zum 1. Kommandanten und von Herrn Frank Depisch zum 2. Kommandanten (Stellvertreter).

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

TOP 11 Wahl der Kommandanten der FFW Geroldshausen: Bestätigung durch die Gemeinde - Information, Beschluss

Am 01.10.2021 wurde Heiko Drexel zum 1. Kommandanten, Thomas Hüttner zum 2. Kommandanten (Stellvertreter) und Daniel Herdt zum 3. Kommandanten (Stellvertreter) der FFW Geroldshausen in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 BayFwG Abs 2).

Der Gewählte bedarf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Nach Stellungnahme des Kreisbrandrates müssen Herr Hüttner und Herr Herdt noch Lehrgänge absolvieren.

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, dass Herr Drexel nochmals das Amt des 1. Kommandanten übernimmt, bis Herr Hüttner und Herr Herdt so weit wären, die Ämter voll auszufüllen. Dann würde Herr Drexel zurücktreten. Das ist auch der Grund für die Wahl von 3 Kommandanten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und bestätigt die Wahl von Herrn Heiko Drexel zum 1. Kommandanten, von Herrn Thomas Hüttner zum 2. Kommandanten (Stellvertreter) und von Herrn Daniel Herdt zum 3. Kommandanten (Stellvertreter).

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

TOP 12 Informationen / Sonstiges

Neubaugebiet Kornäcker: Wiederherstellung des Grabens

Der Graben (östlich des Neubaugebiets Kornäcker - parallel zum Rigolengraben), dessen eine Hälfte zugeschüttet war, ist wiederhergestellt. Die Kante im nordöstlichen Bereich ist abgeflacht, so dass das Wasser bei Starkregen nicht mehr auf die Straße läuft.

Auflösung des Kindergarten-Vereins Geroldshausen/Moos e. V.

Am 11.10.2021 hat der Kindergarten-Verein Geroldshausen/Moos e. V. per E-Mail mitgeteilt, dass die vier anwesenden Mitglieder in der Jahreshauptversammlung am 08.10.2021 beschlossen haben, den Verein aufzulösen.

Der Vorsitzende hat folgendes am 12.10.2021 geantwortet:

„... leider habe ich, als Vertreter der Gemeinde, keine Einladung zu der Mitgliederversammlung erhalten. Die anderen Vereine laden üblicherweise die Gemeinde ein, wenn die Anwesenheit gewünscht ist.

Es irritiert mich schon ein wenig, wenn Ihr schreibt, dass die Gemeinde kein Interesse am Kindergarten-Verein Geroldshausen/Moos e. V. habe. Bisher seid Ihr auf die Gemeinde gekommen, wenn Fragen vorhanden waren. Bei dieser zentralen Frage „Auflösung des Vereins“ hätte ich mir gewünscht, dass dies im Vorfeld thematisiert wird. Ob Euer Beschluss rechtskräftig ist, kann ich nicht beurteilen. Dies sollte in der Satzung stehen. Von anderen Vereinen weiß ich, dass bei einer Auflösung eines Vereins eine separate Mitgliederversammlung einberufen werden muss.

Ist in der Satzung des KiGa-Vereins etwas zu den Aufgaben der Gemeinde geregelt? Bitte schick mir die Satzung. (Auf der Seite <http://www.kindergarten-zaubernest.de/konzeption/kindergartenverein> ist diese leider nicht zu finden.)

Vielen Dank im Voraus!“

Ein GR fragt sich, ob das Vermögen des auflösenden Vereines an die Gemeinde übergeht, falls es welches gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Vereinsvorsitzende klären muss.

Neubau KiTa

Die Baumeisterarbeiten sind abgeschlossen. Am 08.10.2021 erfolgt die erste Lieferung der Holzwände. Die Beprobung des Aushubs zwischen den Sportplätzen erfolgte am 06.10.2021. Auf Grundlage der Ergebnisse wird entschieden, auf welcher Deponie der Aushub entsorgt werden kann.

Sanierung altes Feuerwehrgerätehaus Moos

Die Sanierung kommt gut voran:



Der Vorsitzende berichtet, dass bis zum Wochenende der Dachstuhl und die Ziegel auf das Gebäude kommen.

Biberdämme bei Biotop vor Bahnunterführung

Ein Biber hat drei Dämme errichtet:



Die Untere Naturschutzbehörde hat das Gelände überprüft und festgestellt, dass bisher keine Biberburgen errichtet wurden. Das Amt für ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass der angrenzende Schotterweg auf Grund seiner Bauweise durch mögliche Überschwemmungen nicht gefährdet ist; ggf. sollte der Weg aufgeschottert werden. Der Weg ist im Rahmen der Flurbereinigung in das Eigentum des Marktes Giebelstadt übergegangen. Zwei der drei Biberdämme liegen auf der Gemarkung Sulzdorf (Gemeinde Giebelstadt). Die Untere Naturschutzbehörde hat empfohlen, dass der eine Damm, der sich auf der Gemarkung Geroldshausen befindet, in die Gemarkung Sulzdorf zu versetzen. Damit soll vermieden werden, dass der Graben „Klingenbach“ zurückgestaut wird. Die Verwaltungen der Gemeinde Geroldshausen und Giebelstadt (Bürgermeister) werden zusammen mit den Bauhöfen die Situation absprechen. Die Landwirte sind informiert. Es besteht die Gefahr, dass Felder überschwemmt werden.

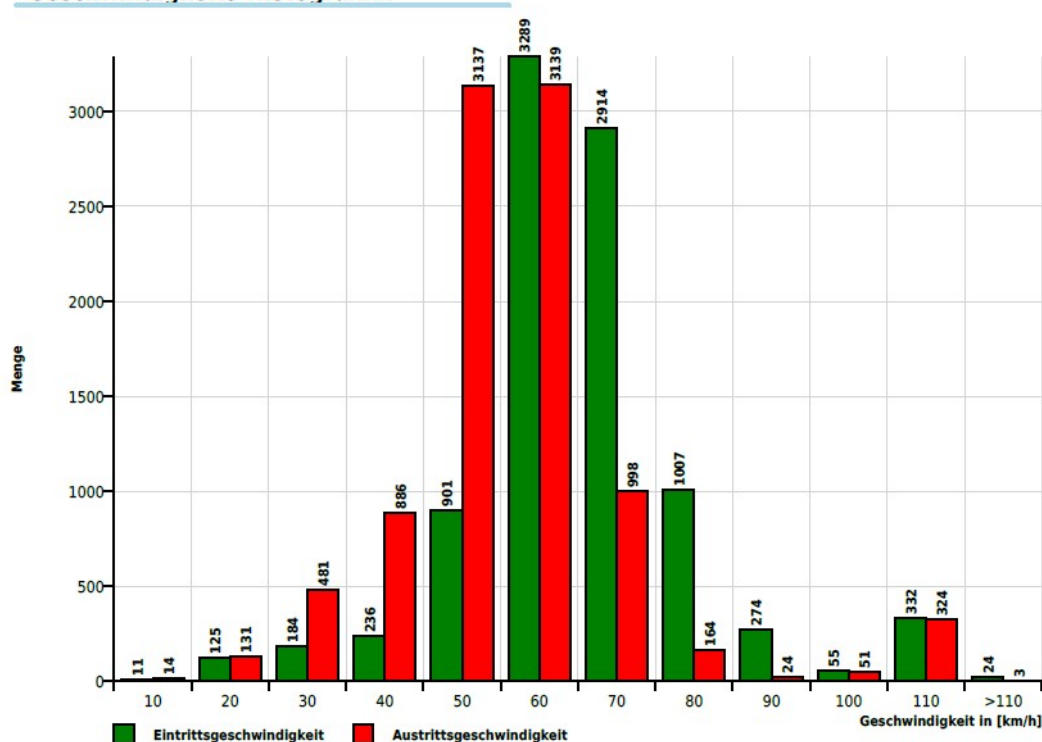
Bei der geplanten Besprechung mit dem Markt Giebelstadt soll auch das Putzen des Grabens parallel zum Schotterweg angesprochen werden.

Der Vorsitzende plädiert für die „Verkrämung“ der 3 Biber auf Giebelstädter Gemarkung mit Zustimmung des Marktes Giebelstadt.

Geschwindigkeitsüberschreitungen in Kirchheimer Straße gegenüber Bahnübergang

Das Geschwindigkeitsmessgerät ist zur Zeit in der Kirchheimer Str., gegenüber dem Bahnübergang aufgestellt. Nicht nur im September sondern auch im Oktober fallen im Geschwindigkeits-Histogramm die Überschreitungen (insbesondere im Bereich 110km/h) auf:

Geschwindigkeits-Histogramm



Die Erfassung der Geschwindigkeit erfolgt innerhalb des Ortsbereichs. Die Polizei ist informiert.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass täglich 10 mal die Geschwindigkeit auf 110 km/h überschritten wird, und keiner weiß eine Erklärung dafür. Ein GR fragt, ob es evtl. durchfahrende Züge sein können. Ein anderes Mitglied aus dem Gremium ist der Meinung, dass es nicht die gleichen Personen sein können.

Spielplatz am Bolzplatz in Moos: Öffnungszeiten des Volleyball- und des Basketballplatzes

Ein Nachbar hat folgende E-Mail geschrieben:

„... vielen Dank für Ihre Information vom 17.09.2021 über die Aufwertung des Spielplatzes am Bolzplatz in Moos. Grundsätzlich hören sich die Hinweise für die Benutzung des Beach-Volleyballplatzes vernünftig an. Hierzu haben wir noch Fragen:

Können die Öffnungszeiten an Sonn – und Feiertagen sowie an den Wochentagen auf 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr geändert werden? Wie schaut es bei der Benutzung des Basketballplatzes aus? Welche Regelungen gelten da?“

Im Gemeinderat wurde beraten, dass folgendes Schild angebracht wird:

„Die Nutzungszeiten des Beach-Volleyballplatzes in den Zeiten

*Montag bis Samstag, 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
Sonn- und Feiertag, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
gestattet.
Das Abspielen von Musik (z. B. mit Bluetooth-Lautsprechern) ist untersagt!“*

Die Elterninitiative schlägt vor, die Öffnungszeiten – wie geplant – zu belassen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild. Das Gremium wünscht die Öffnungszeiten so zu belassen.

Sanierungsarbeiten rund um das Feuerwehrgerätehaus und -wohnhaus der FF Geroldshausen

Im Rahmen der Kanalanschlussarbeiten bei der Hauptstraße 22 wurde die „Stolperfalle“ (Ölabscheider) beim Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses entfernt.

Des Weiteren berichtet der Vorsitzende, dass der Regenablauf inzwischen an den Kanal angeschlossen ist.



Auch wurden die erheblichen Frostschäden beim linken Tor beseitigt.

Tag des Friedhofs und Tag der Innenentwicklung am 17.09.2021

Zum Tag des Friedhofs und Tag der Innenentwicklung am 17.09.2021 kamen mehr Gäste als erwartet. Die Blaskapelle Giebelstadt/Sulzdorf gab ein Konzert mit 24 Musikern.



Sie waren begeistert, dass sie endlich wieder Auftreten durften. Frau Tokarek, Landratsamt Würzburg, hat zwei Mustergräber (Halbschatten bzw. Freiland) angelegt. Das Skript „Gräber ökologisch und ökonomisch sinnvoll gestalten“ kann auf www.geroldshausen.de -> Bürgerservice -> Tag des Friedhofs heruntergeladen werden.

Am gleichen Tag fand der Tag der Innenentwicklung des Fränkischen Südens auch in der Gemeinde Geroldshausen statt. Familie Gensthaler öffnete ihren Hof mit dem Thema „Projekt als Lebenswerk“: *„Als der Wunsch nach einem ländlichen Leben in uns gereift war, haben wir unser Haus in Höchberg verkauft und beim zweiten Anlauf diesen denkmalgeschützten Bauernhof erworben“, so die Besitzer. Es war Liebe auf den ersten Blick! Das 1842 errichtete Wohnhaus wurde zum großen Teil in Eigenarbeit entkernt, modernisiert und in eine gemütliche und behagliche Heimstätte gewandelt. Nach Jahren des Ankommens entschied sich die Floristin, ihre Leidenschaft für Pflanzen und Blumen in ihrem eigenen Laden auszuleben. Ferner reifte der Gedanke heran, das aktuelle Wohnhaus komplett zu vermieten und den alten Kuhstall zum neuen Eigenheim umzubauen, mit ebenerdigen Zugang zum dahinterliegenden großen Garten. Nebst den hier bereits lebenden Hühnern, soll der Garten künftig auch Gemüse- und natürlich Blumenbeete beherbergen. Die Projekte nehmen so schnell kein Ende und deshalb gibt es immer ein Ziel vor Augen, das man unbedingt erreichen will.“* (Flyer www.fraenkischer-sueden.de). Weitere Informationen können auf www.geroldshausen.de -> Bürgerservice -> Tag des Friedhofs heruntergeladen werden.



TOP 13 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:12

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in